Zeitschrift: Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Denkmalpflege Graubünden

Herausgeber: Archäologischer Dienst Graubünden; Denkmalpflege Graubünden

Band: - (2006)

Vorwort: Jahresbericht des Archäologischen Dienstes Graubünden : Vorwort

Autor: Clavadetscher, Urs / Rutishauser, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorwort

Urs Clavadetscher,
Hans Rutishauser

Bei der Vielfalt der Aufgaben, Themen und Objekte, die mit jeder Generation zunimmt, darf man fragen, nach welchen Leitideen Archäologie und Denkmalpflege handeln. Gibt es Grundsätze, welche die Fachleute der Archäologie und Denkmalpflege beim Boden- und am Baudenkmal beachten und nach welchen sie ihre Tätigkeit ausrichten?

Die Kernaufgabe der beiden Schwesterdisziplinen ist die Erforschung und Erhaltung wichtiger materieller Kulturzeugen. In der 1964 verabschiedeten und international anerkannten Charta von Venedig (Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles) und in den sie ergänzenden Charten von Florenz 1981 (Charta der historischen Gärten), Washington 1987 (Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten) und Lausanne 1990 (Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes) sind die wichtigsten Leitlinien denkmalpflegerischen und archäologischen Handelns festgehalten. Sie haben ihre universelle Gültigkeit bis heute bewahrt.

Die Archäologie versucht, mit präziser Dokumentation und kritischer Interpretation Befunde und Funde festzuhalten und zu deuten. Sie liefert mit ihrer Arbeit eine der wichtigsten Grundlagen für das Verstehen, den Schutz und den Erhalt von Boden- und Baudenkmälern. Deshalb ist archäologische Forschung – sei es im Bereich der Ur- und Frühgeschichte oder an Bauten des Mittelalters und der Neuzeit – immer ein Teil der umfassenden Denkmalkunde, jener Wissenschaft, die sich mit dem historischen Denkmal befasst. Moderne Archäologie verzichtet auf alle vermeidbaren Eingriffe in die Substanz, auch wenn dadurch wichtige Fragen nicht geklärt werden können.

Umfang und Tiefe eines Eingriffs am Bau- oder Bodendenkmal werden fast immer durch nicht archäologische Einflüsse bestimmt. Es sind die Anforderungen der Nutzung oder Übernutzung, der Statik und der Sicherheit, welche störend und zerstörend einwirken. Diesen Eingriffen, die historische Spuren als Zeugen der Geschichte eines Denkmals unwiederbringlich tilgen, muss die archäologische Arbeit zuvorkommen. Längst vorbei sind die Zeiten lustvoller Ausgrabungen zu rein wissenschaftlichen Zwecken. Heute gilt es, mit Rettungsgrabungen und Notbauforschungen wertvolles Kulturgut zu erfassen, bevor es spurlos vom Bagger oder Kompressor zerstört worden ist.

Praktische Denkmalpflege beginnt am Baudenkmal, allerdings lange vor jeder Baumassnahme, mit der *Instandhaltung*: Die bestehende Bausubstanz sollte mit den massvollsten und die grösste Dauerhaftigkeit versprechenden Mitteln gepflegt werden. Damit kann die Lebensdauer eines Baudenkmals über viele Generationen hinweg verlängert werden.

Bereits eingreifender und auch aufwendiger ist die *Instandstellung*. Auch hier gilt es, möglichst viel der originalen Bausubstanz zu erhalten. Es soll vor allem repariert und möglichst wenig ersetzt, bzw. ausgewechselt werden. Wenn aber der Ersatz eines Bauteils unumgänglich geworden ist, muss dieser so erfolgen, dass eine nachträgliche handwerkliche Reparatur mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist. Unvermeidliche Ergänzungen sollten auch wieder ersetzt werden können, sie müssen wegnehmbar, d. h. reversibel sein. Denn jede eingreifende Massnahme am Bauwerk wird beim nächsten Instandsetzungsfall neu und kritisch beurteilt, und muss dann vielleicht verbessert, geändert oder gar wieder ent-

fernt werden. Bei der *Konservierung* der Ruine einer mittelalterlichen Burg etwa, eines beschädigten und nur bruchstückhaft erhaltenen Baudenkmals also, darf nur dort eingegriffen werden, wo es gilt, einem weiteren Zerfall vorzubeugen. Konservieren setzt nicht nur grosse technische und materielle Erfahrung und Kenntnisse voraus, sondern erfordert zudem Zurückhaltung, ja eigentliche Bescheidenheit. Auch wenn belegt und bekannt wäre, wie ein fehlender Bauteil einst ausgesehen hat, darf es nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein, diesen zu ergänzen, weil damit der Charakter der Ruine verfälscht und ins Gegenteil verkehrt würde. Bezeichnend für den heutigen Umgang mit Ruinen ist, dass vor dem handwerklichen Konservieren der Archäologe oder Bauforscher den historischen Bestand (oft steingerecht gezeichnet) dokumentiert, dass aber Untersuchungen im Boden tunlichst vermieden werden.

Hauptaufgabe denkmalpflegerischen Handelns am benutzten und bewohnten Baudenkmal wird jedoch meistens das *Restaurieren* sein. Restaurieren heisst aber nicht die Wiederherstellung eines Idealzustandes, also das Freilegen einer ursprünglichen Form. Eine Restaurierung zielt darauf, möglichst alle wertvollen Teile einer Baubiographie zu erhalten. Wie in einem wertvollen Buch nicht willkürlich einzelne Seiten herausgerissen werden, gilt es auch beim Baudenkmal alle wertvollen Schichten und Spuren seiner Geschichte zu überliefern. Schäden, bautechnische Fehler oder ästhetische Verunstaltungen dürfen und müssen jedoch behoben und korrigiert werden.